



Beitragsordnung des SoLaWi Düsseldorf e.V.

I Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind § 8, Abs. 1 der Satzung des SoLaWi Düsseldorf e.V.

II Solidaritätsprinzip

Die finanzielle Ausstattung des Vereins ist wesentliche Komponente zur satzungsgemäßen Arbeit und Erfüllung des Vereinszwecks. Sie wird insbesondere durch die Beiträge der Mitglieder aufgebracht. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle aktiven Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang, pünktlich und eigenverantwortlich erfüllen. Einer schriftlichen Zahlungserinnerung, postalisch oder per E-Mail, kann unter Umständen der Ausschluss aus dem Verein folgen (vergl. § 6, Abs. 3 der Satzung).

III Beschlussfassung

1. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.01.2022 diese Beitragsordnung beschlossen.
2. Sie wird allen Mitgliedern umgehend übermittelt und tritt mit Beschlussfassung in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil ihres Mitgliedsantrags. Sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV Beiträge

1. Solidarität unter den Mitgliedern gehört zu den Hauptprinzipien des Vereins. Daher gibt es keinen einheitlichen monatlichen Mitgliedsbeitrag. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird in einer Beitragsrunde (auch: Biete-Runde) für das folgende Wirtschaftsjahr für Mitglieder individuell nach Selbsteinschätzung festgesetzt und in der Zeichnungserklärung festgehalten.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Verein mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen; entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.
3. Für die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen, Kursen, Seminaren etc. des Vereins fallen gesonderte Kosten an, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.
4. Es gibt zwei Arten von Mitgliedschaften:

(a) Aktive Mitgliedschaft

(b) Ideelle Mitgliedschaft

Zur Erläuterung:

(a) Aktive Mitgliedschaft: Ordentliche Mitglieder unterstützen den Verein aktiv dabei den Vereinszweck umzusetzen. Die Ernteprodukte, die durch die Umsetzung des Vereinszwecks gem. §2 der Satzung entstehen, werden unter den aktiven Mitgliedern aufgeteilt. Zur Vereinfachung der Verteilung wird die Ernte in gleiche Anteile aufgeteilt. Die sogenannten Ernteanteile werden gemäß dem Solidaritätsprinzip in kleinen Gemeinschaften geteilt. Es besteht kein Anspruch auf (eine bestimmte Menge an) Ernteprodukten je Erntegemeinschaft. Eine Erntegemeinschaft kann aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen. In einer Zeichnungserklärung wird je Erntegemeinschaft ein Betrag festgelegt, der sich aus den einzelnen Mitgliedsbeiträgen der ihr zugehörigen Mitglieder zusammensetzt.

Mit dem Mitgliedsbeitrag werden die Aktivitäten zur Erfüllung des Vereinszwecks finanziert:

- Zucht und der Erhalt regionaler samenfester Pflanzensorten,
- Förderung von Agro-Biodiversität,
- Umsetzung einer regionalen, saisonalen, umweltschonenden, klimagerechten und solidarischen Landwirtschaft und Ernährung,
- Austausch und Vermittlung von Wissen und Kompetenzen über ökologische und solidarische Landwirtschaft und regionale Ernährung.
- Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen für Fachkräfte für ökologischen Landbau. Die Fachkraft hat die Aufgabe, die Mitglieder bei den unterschiedlichen ehrenamtlichen Tätigkeiten, den Pflanzenbau betreffend, anzuleiten und durch eigene Arbeit erfolgreiche Pflanzenzucht und -bau zu gewährleisten.

Je höher die individuellen Mitgliedsbeiträge sind, desto größer ist die Handlungsfähigkeit des Vereins im Sinne der Satzungsziele.

(b) Ideelle Mitgliedschaft: Ordentliche Mitglieder unterstützen den Verein ideell bei der Umsetzung des Vereinszwecks z.B. durch finanzielle Förderung. Sie sind nicht Teil einer Erntegemeinschaft.

5. Beitragsjahr ist das Wirtschaftsjahr.

V Einlage

1. Bei Neu-Eintritt in den SoLaWi Düsseldorf e.V. ist pro Erntegemeinschaft eine einmalige Sicherheits- und Investitionseinlage von 150,00 € zu entrichten. Sie wird bei Austritt zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres zurückgezahlt. Der Verein behält sich vor, die Investitionseinlage mit ausstehenden Forderungen z.B. Mitgliedsbeiträge zu verrechnen.

VI Zahlungsform

1. Der monatliche Beitrag ist zwischen dem 1. und 3. jeden Monats fällig. Die Zahlung der monatlichen Beiträge und der einmaligen Einlage erfolgt pro Erntegemeinschaft durch eine Person.

2. Die Mitgliedsbeiträge sowie die Einlage sind mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Dauerauftrag zu zahlen.

a) Bei Einzug durch das SEPA-Lastschriftverfahren sind die Mitglieder verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

b) Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 3. Tag eines Monats auf das Beitragskonto des Vereins.

3. Weist das Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung des Betrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Einziehung sowie evtl. Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

4. Bankgebühren, die durch Fehleinzüge bei Nichtverschulden des SoLaWi Düsseldorf e.V. entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds.

5. Vereinskonto:

Bankverbindung: SoLaWi Düsseldorf e.V.

IBAN: DE76 4306 0967 4129 5853 00

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Düsseldorf, den 20.01.2022